

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 27. Oktober 1926

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Winterzonzeit für Fische S. 175. — Behandlung aufgefundenen Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten S. 175. — Verkauf von Obstbäumen durch Händler S. 175. — Personalien S. 175.

In Ausführung des § 13 der von dem Herrn Landwirtschaftsminister erlassenen Volksverordnung vom 29. März 1917 zum Fängerzettel vom 11. Mai 1916 wird im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 6. April 1917 (Anschluß S. 190 für 1917) die diesjährige Winterzonzeit für Fische und zwar für die Gewässer, die in der Bekanntmachung vom 8. April 1917 namentlich aufgeführt sind, vom 15. Oktober bis einschl. 9. Dezember d. Jahres festgelegt.

Die Winterzonzeit in diesen Gewässern gilt nur für Forellen und Saiblingarten.

Oppeln, den 24. September 1926.

Der Negierungspräsident.

Behandlung aufgefundenen Luftballone und mit wissenschaftlichen Apparaten.

Die Sicherung unserer Luftschifffahrt sowie sonstige technisch-wissenschaftliche Probleme erfordern es, daß von bestimmten Punkten Flugkörper mit Apparaten hochgelassen werden, die selbständig Temperatur, Feuchtigkeit und Windstärke in der Höhe aufzeichnen.

Werden als Tragkörper fliegende Gummiballone benutzt, die bis zum Platzen steigen, so wird der Fall des Instruments durch einen Fallschirm gebremst. Beim Aufsteigen der kleine Instrumente mit Schirm verbringe man diese unter großer Sorgfalt und ohne in ihren Mechanismus eingreifen zu wollen, an einen kühlen trockenen Ort. Der am Körper befestigte Brief enthält eine Anleitung für Bergung und Aufbewahrung der Instrumente.

Des weiteren werden von Drahtentladungen auch Aufstiege mit gefesselten Flugkörpern gemacht. Bei der immer größeren Verbreitung der Leitungsnetze von elektrischen Ueberlandszentralen ist vor allem darauf zu achten, ob die an den Flugkörpern befestigten oder auch losen Drähte nicht mit einer derartigen Hochspannungsleitung in Berührung stehen. Beim Aufsteigen längerer über Linien einer Ueberlandzentrale hinwegziehender Drahtenden mit und ohne Drachen oder Ballone wird am besten das Observatorium Lindenburg (Breslow Nr. 40, Ohndice Nr. 40) telefonisch oder telegraphisch benachrichtigt, das sogleich durch einen Sachkundigen den bezeichneten Draht entfernen läßt. Drahtendrähte dürfen niemals mit bloßen Händen berührt werden. Im Falle der Not müssen die Hände sorgfältig mit einem dicken trockenen Luche umwickelt werden.

Es ist auch zu beachten, daß das Gas, mit dem die Ballone gefüllt sind, äußerst feuergefährlich ist, man darf

sich denselben also weder mit einem offenen Licht noch mit brennender Zigarre oder Pfeife nähern.

Der Finder erhält eine feinen Bemessungen angemessene Belohnung. Dieselbe wird bedeutend höher, als es der Zeitverhältnis des Finders entspricht, bewertet, wenn es gelingt, das ganze abgerissene Drahtengepann zu bergen. Dabei hat der Finder lediglich dafür zu sorgen, daß das Drahtengepann nicht weiterliegt, was entweder durch Besäubern des als Ueber dienenden, am Boden oder in Bäumen festgekauften Drahtens oder durch Sichern des Drahtendes erfolgt. Bei dieser Arbeit ist stets darauf zu achten, daß ein Teil des Haltebrahles den Erdboden berührt, damit eine Ableitung der elektrischen Ströme erfolgen kann.

Drachen, Ballone und Instrumente sind Staatseigentum. Es muß also von jedermann erwartet werden, daß er bei der Bergung hilft und Untunliche dabei durch sachgemäßen Rat unterläßt. Wer die Ballone, Drachen und Apparate absichtlich beschädigt und hinterzieht, wird strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei- und Gemeindebeamten werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tüchtigste Förderung zuteil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturvölkern betriebenen Untersuchungen von Erfolg begleitet werden.

Groß Strehlig, den 20. Oktober 1926.
L. III. 9713.

Der Landrat.

Bei Beginn der Pflanzzeit nehme ich erneut Veranlassung alle beteiligten Kreise vor dem Anlauf von Obstbäumen von Hausierern zu warnen. Der Verkauf von Obstbäumen durch Händler im Umherziehen ist durch § 56 der Reichsgewerbeordnung verboten. Die Kreisverwaltung ist bereit, den Bezug von Obstbäumen für die Gemeinden zu vermitteln.

Groß Strehlig, den 20. Oktober 1926.

Der Landrat.

J. B. W i c h e r.

Der frühere technische Aufsichtsbeamte der Brandenburgischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alfred Künze in Landwehr, Arletiusstraße 13, ist ab 1. 9. 1926 zum technischen Aufsichtsbeamten der Schlesischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ernannt worden.

Groß Strehlig, den 9. Oktober 1926.

Der Kreisaußschuß. Werber.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 20. Januar 1927 vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 versteigert werden das im Grundbuche von Kadlubitz Blatt Nr. 6 (eingetragene Eigentümer am 2. Oktober 1926 dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Landwirt Josef Jucha und dessen Ehefrau Marie Jucha geb. Pospischiezof beide in Kadlubitz als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück Gemarkung Kadlubitz Kartenblatt 1, Parzelle 390/113 und 221, Kartenblatt 2, Parzelle 10 und 90, Kartenblatt 3, Parzelle 138 und 137, Acker gegen Annaberg, na placki, und gegen Dollna, Hofraum im Dorfe, 7 ha, 04 a 67 qm groß. Reinertrag 21,89 Taler, Grundsteuerunterlagen Art. 6, Nutzungswert 75 Mark, Gebäudesteuerrolle Nr. 65 a. b. c. Amtsgericht Leisnitz OS., den 14. Oktober 1926.
2. K. 2/26.

Vollkorn-Tondrusfuss
für den Magen

Kuchen und Torten
in allerlei Sorten
Delikate Salate
Kalte Küche
Tomaten*
Kalte Süßspeisen
Warme Süßspeisen
Eierspeisen
auf hundert Weisen
Bowlen und Pflänsche
Vom Obstschmachten
und anderen guten Sachen
a. rets pro Heft 75 Pf. (M. 1.25)

Loisner
Spezialitäten
ZU HABEN BEI
Georg Hübner, Buchhandlung.



Prima Eibereitfäße
9 Pf. Stk. 6.— franco.
Dampfkesselabrik Neuburg.

Lehrlinge

stellt ein
Bonk

**Chamotte-, Etageöfen-
Fabrik u. Dfenseherei.**



Ein Geschenk für jeden

findet sich in den beiden Sammlungen

Schreibers Taschenbücher **Schreibers Kleine Atlanten**

Jeder Band biegsam kartoniert:
Blüh. Pflanzen Rm. 4.— — Hell-
pflanzen Rm. 4.— — Tierärztl.
Hausmittel Rm. 4.— — Tierische
Schädlinge Rm. 3.75. — Rund-
funktechnik Rm. 4.20. — Kran-
kenpf. Rm. 3.75. — Pilze Rm. 3.75.

Jeder Atlas in Umklapp mit
Text: Krankheiten des Menschen
Rm. 1.20. — Anatomie Rm. 1.20.
Erdgeschichte Rm. 2.— — Mine-
ralien, 2 Hefte, je Rm. 1.60. —
Käfer Rm. 1.20. — Unsere Pflanz-
en in Buch und Wald Rm. 1.20.

Prächtiges, naturgetreues Bildmaterial

In jeder guten Buchhandlung vorrätig. Ausf. Verzeichnisse kostenlos

J. F. Schreiber Verlag, Esslingen a. N.
Zu beziehen durch G. Hübners Buchhandlung.



Max Krause
Briefpapier

Zu haben in der Papierhandlung G. Hübner.